



Reglement zur genetischen Bewertung

1 Grundsätze

Das Reglement stützt sich auf die Verordnung des Bundesrates über die Tierzucht vom Oktober 2012 (TZV) und das Zuchtreglement des Vereins der Lama- und Alpaka-halter Schweiz (NWKS).

Der Text ist der Einfachheit halber in männlicher Form abgefasst, bezieht sich jedoch gleichwertig auf weibliche und männliche Personen.

Mit der Beteiligung an den Leistungsprüfungen und der Herdebuchführung anerkennt der Teilnehmer das vorliegende Reglement in vollem Umfange als verbindlich.

2 Art und Umfang der genetischen Bewertung

Für die Rassen Huacaya Alpaka, Suri Alpaka, Wolly Lama und Classic Lama wird gemäss Artikel 5h der TZV eine genetische Bewertung durchgeführt. Grundlage sind die Resultate aus den Leistungsprüfungen. Eine Zuchtwertschätzung ist aufgrund der Populationsgrössen, der Kenntnisse über die Vererblichkeiten und der kurzen Stammbaumdaten noch nicht vertretbar.

3 Verfahren

Die genetische Bewertung zeigt statistische Auswertungen der Herdebuchtiere des NWKS, für welche eine Leistungsprüfung nach dem Reglement des NWKS vorliegt, aufgeteilt nach Rassen und Geschlecht.

3.1 Rangliste

Für jedes Bewertungs-Kriterium werden die Resultate in einer Rangliste geordnet:

3.1.1 Körperbau, Fundament und Bewollung werden nach erreichter Punktzahl aus der LB in absteigender Reihenfolge geordnet

3.1.2 Den mittleren Faserdurchmesser und die Standardabweichung des mittleren Faserdurchmessers werden nach den Messwerten aus der Faseranalyse in aufsteigender Reihenfolge geordnet.

3.2 Klassen

Die Tiere werden in der Reihenfolge des erreichten Ranges den 5 Klassen A, B, C, D und E zugeordnet. Der erste Rang ist in Klasse A, der letzte Rang in Klasse E.

3.2.1 Die Verteilung erfolgt gleichmässig nach Anzahl, wobei auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die Klasse E kann damit um maximal 4 Tiere kleiner sein als die Klassen A bis D.

3.2.2 Tiere mit gleichem Resultat werden der gleichen Klasse zugeordnet in welche das erste Tier mit diesem Resultat zu liegen kommt. Wird dadurch die Anzahl der Tiere in einer Klasse überschritten, wird die nachfolgende Klasse entsprechend verkleinert.

3.2.3 Vererbung der Klasse

Sind die Hälfte oder mehr der Nachkommen eines Tieres in einer höheren Klasse, so wird das Elterntier eine Klasse angehoben. Der neuen, von den Nachfahren geerbte Klasse wird die ursprüngliche Klasse vorangestellt. (C wird zu C/B).



4 Datengrundlage

Datengrundlage sind die im Herdebuch des NWKS erfassten Resultate Leistungsprüfungen und die Grunddaten der entsprechenden Tiere.

Nur Daten, die konform zu den entsprechenden Richtlinien und Reglementen des NWKS erhoben wurden, werden zu genetischen Bewertung verwendet.

Bei Qualitätskontrollen und Plausibilitätsprüfungen können Datensätze aus der genetischen Bewertung ausgeschlossen werden. Insbesondere werden überprüft: Geburtsdatum und Datum der Beschreibung, der Rasse entsprechende Vollständigkeit des Datensatzes, Eintrag der Chipnummer und die Rassezuweisung im Herdebuch mit der Rassezuweisung der Linearen Beschreibung.

5 Auswertungen

Die Auswertungen werden einmal jährlich im Herbst ausgeführt. Stichtag der Daten ist der 1. November.

6 Publikation

Die Auswertungen werden jährlich publiziert an der GV, auf der Homepage des NWKS und in der Fachpresse (z.B. LAMAS, Forum) und auf Fachtagungen. Die Auswertungen werden an der GV des NWKS erläutert und aufgelegt. Sie können bei der Geschäftsstelle des NWKS bezogen werden.

7 Qualitätssicherung

Die zur genetischen Bewertung verwendeten Daten müssen die Anforderungen gemäss Art. 4 erfüllen. Für die verwendeten Daten werden Plausibilitätskontrollen durchgeführt.

8 Finanzierung

Die Genetische Bewertung wird finanziert aus:

- Den Gebühren der Leistungsprüfungen
- Den Bundesbeiträgen zur Zucht
- Den Mitgliederbeiträgen

9 Schlussbestimmungen

Haftungsausschluss: Der NWKS verpflichtet sich alle Arbeiten gemäss den Reglementen des NWKS mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen. Der NWKS schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für alle Arten von Schäden, insbesondere auch Folgeschäden aus.

Escholzmatt, im April 2017

Sig. René Riedweg
Präsident

Sig. Rolf Zaugg
Zuchtwart